



## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreisausschusses

---

Sitzungsdatum: Montag, 16.09.2019  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 12:20 Uhr  
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

---

### **Anwesend sind:**

#### Landrat

Löffler, Klaus

#### Stellvertr. Landrat

Wunder, Gerhard

#### Mitglieder CSU-Fraktion

Heinlein, Reinhold

Korn, Jens

Liebhardt, Bernd

Rebhan, Hans

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo

Pohl, Ralf, Dr.

Rauh, Richard

#### Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Detsch, Rainer

Wicklein, Stefan

#### 1. Stellvertreter

Mommel, Edith

Anwesend bis 12:05 Uhr

#### Verwaltung

Daum, Günther

### **Entschuldigt sind:**

#### Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra

Entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

<b>1</b>	Informationen	
<b>1.1</b>	Haushaltsgenehmigung 2019	<b>11/128/2019</b>
<b>1.2</b>	Investitionsprogramm der Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken	<b>11/129/2019</b>
<b>1.3</b>	Kulturhauptstadt Absichtserklärung	<b>11/138/2019</b>
<b>1.4</b>	Radweg KC 3 (+ Nachförderung KC 3)	<b>11/132/2019</b>
<b>1.5</b>	Kreditaufnahme Landkreis Kronach	<b>11/125/2019</b>
<b>1.6</b>	Sachstand Berufsschule	<b>11/139/2019</b>
<b>1.7</b>	Sachstand Digitales Klassenzimmer/Digitalbudget	<b>11/137/2019</b>
<b>1.8</b>	VGN-Beitritt - Prüfung von Beitrittsbedingungen	<b>15/024/2019</b>
<b>2</b>	Antrag der Gemeinde Stockheim vom 06.08.2019 auf Bezuschussung eines neuen Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr Stockheim	<b>40/004/2019</b>
<b>3</b>	Zweckvereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit beim Datenschutz und der Informationssicherheit im Landkreis Kronach	<b>10/055/2019</b>
<b>4</b>	Klimaschutzkonzept Landkreis Kronach	<b>11/133/2019</b>
<b>5</b>	Verlängerung GesundheitsregionPlus	<b>14/013/2019</b>
<b>6</b>	Konzeptplanung Straßenmeisterei Birkach	<b>11/134/2019</b>
<b>7</b>	Lückenschluss Geh- und Radweg KC 12 Ruppen mit Querungshilfe; Ausbauevereinbarung mit der Stadt Kronach	<b>37/016/2019</b>
<b>8</b>	Kreiszuschuss zur Sanierung der Festung Rosenberg	<b>11/131/2019</b>
<b>9</b>	Erhöhung der Gebühren für Feldgeschworene	<b>40/003/2019</b>
<b>10</b>	Unvorhergesehenes	
<b>11</b>	Anfragen und Sonstiges	

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

# Öffentliche Sitzung

## **TOP 1** Informationen

---

Landrat Löffler informiert, dass diverse Anträge von der SPD-Fraktion beim Landratsamt eingegangen sind. Ein Antrag bzgl. der Erstellung eines Klimaschutzplans wird in der heutigen Sitzung behandelt, die anderen Anträge werden zunächst durch die Verwaltung aufbereitet.

## **TOP 1.1** Haushaltsgenehmigung 2019

---

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 13.08.2019, Eingang 21.09.2019 wurde der Kreishaushalt 2019 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Obwohl der Haushalt grundsätzlich als sehr solide bezeichnet werden muss wurde die Genehmigung erstmals seit langer Zeit mit Auflagen versehen (vergl. Anlage). Vergleichbare Auflagen erhielten auch andere Landkreise (z. B. Kulmbach, ..).

Diese Auflagen stehen vermutlich in einem engen Zusammenhang mit dem Erhalt von Stabilisierungshilfen.

Besonders schmerzhaft ist die Auflage **Nr. 2** der beigefügten **Anlage**.

"...es ist darauf zu achten, dass **freiwillige Leistungen höchstens** im **Rahmen der HH-Genehmigung** ausbezahlt werden".

-----

Landrat Löffler führt aus, dass der Haushalt für das Jahr 2019 einer der solidesten seit Jahren sei. Der Kreisumlage-Hebesatz wurde in Abstimmung mit den Kommunen nicht gesenkt, dies sei auch für das nächste Jahr angestrebt. Er weist besonders auf die Auflage bzgl. den freiwilligen Leistungen hin, die von der Regierung von Oberfranken auferlegt wurde.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 1.2** Investitionsprogramm der Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken

---

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 21.08.2019 informierte der Bezirkstagspräsident Henry Schramm über das geplante Investitionsprogramm des Bezirks Oberfranken für seine Gesundheitseinrichtungen. Die wesentlichen Eckpunkte sind:

- Investitionsvolumen: Bis zu 540 Mio. Euro
- Investitionszeitraum 12 Jahre
- **Eigenfinanzierungsanteil** 140 bis 210 Mio. Euro

Weiterhin informierte der Bezirkstagspräsident, dass

- die Finanzierung mittelfristig umlagererelevant ist
- seitens des Bezirks auch eine Kreditfinanzierung vorgesehen sei.

Auf Grund dieser Informationen muss davon ausgegangen werden, dass im Finanzplanungszeitraum und darüber hinaus seitens der kommunalen Familie von Landkreis und Gemeinden **steigende Bezirksumlage-Hebesätze** einzukalkulieren sind.

Gleichzeitig wäre dies mit einer **Einengung des finanziellen Handlungsspielraums** auf Kreis- und Gemeindeebene verbunden.

Ob angesichts der ab 2020 geltenden **Schuldenbremse** die angedachte **Fremdfinanzierung** möglich ist bleibt abzuwarten.

Allerdings müssen auch bei einer Kreditfinanzierung Zins und Tilgung aufgebracht werden. Eine **Reduzierung** der Finanzbelastung kann damit **nicht erreicht** werden, bestenfalls deren zeitliche Glättung.

-----

Landrat Löffler zitiert kurz aus dem Schreiben von Bezirkstagspräsident Henry Schramm und hebt hervor, dass der Landkreis mittelfristig mit einem steigenden Bezirksumlage-Hebesatz rechnen muss.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 1.3** Kulturhauptstadt Absichtserklärung

---

#### **Sachverhalt:**

Im **Jahr 2025** wird erstmals wieder **seit 2010** (*Essen/Regionalverband von 53 Ruhrstädten*) eine deutsche Stadt den **Titel Kulturhauptstadt** Europas tragen.

- Europäische Kulturhauptstadt ist ein **Titel**, den die **Europäische Union (EU)** seit **1985** **vergibt**. Er gilt immer für ein Jahr.
- Der Titel soll den **Reichtum** und die **Vielfalt der Kulturen in Europa** hervorheben und die kulturellen Eigenschaften würdigen, die den Europäern gemein sind.
- **Jedes Jahr** gibt es **zwei Kulturhauptstädte**: Eine liegt in einem neuen EU-Mitgliedsland, die andere in einem alten.
- **2025** sind **Deutschland** und **Slowenien** an der Reihe.

Die **Stadt Nürnberg** hat sich neben einer Reihe anderer deutscher Städte (z. B. Dresden, Hannover, Chemnitz, Magdeburg, ...) um diesen Titel beworben.

Die Stadt Nürnberg möchte in diese Bewerbung – wohl auch um deren Erfolgsaussichten zu erhöhen – die **Metropolregion stark mit einbinden**.

Die Stadt Nürnberg hat sich deshalb an Kommunen und Landkreise der Metropolregion mit der Bitte gewandt, sich an der **Kulturhauptstadt-Bewerbung** zu **beteiligen** und einen **Teil des Kulturhauptstadtprogramms** im Jahr 2025 **vor Ort beizusteuern**.

Hierzu konnte/sollte in einem ersten Schritt ein **1. Letter of Intent** abgegeben werden.

- Mit dieser Absichtserklärung wird noch **keine rechtlich oder finanziell bindende Verpflichtung** eingegangen.
- Eine **Benennung konkreter Projekte** war ebenfalls noch nicht erforderlich
- Diese Absichtserklärung musste auf Grund der **Terminierung des Bewerbungsverfahrens** bis **30.08.2019** abgegeben werden.

Im Hinblick

- auf die **Fristsetzung** (30.08.2019)
- die **rechtliche und finanzielle Unverbindlichkeit** der Absichtserklärung
- und den **möglichen Chancen**, die in **einer Beteiligung** an diesem Mega-Projekt liegen, hat die Verwaltung eine entsprechende Erklärung abgegeben.

Sollte die Metropolregion in die Shortlist (engere Auswahl) der Bewerbungen aufgenommen werden müsste bis **Ende Februar 2020** ein **2. Letter of intent** mit dem **finanziellen Beteiligungsvolumen** abgegeben werden.

Die **konkrete Ausformulierung** des oder der **Kulturprojekte** kann erst nach der Vergabe des Titels Projekthauptstadt im **Herbst 2020** erfolgen.

Als Richtwert für die **finanzielle Projektbeteiligung** wird von **1 Euro je Einwohner** und Jahr für den 5-jährigen Projektzeitraum 2021 – 2025 ausgegangen.

Für den **Landkreis Kronach** ergäbe dies eine Summe von ca. **350.000 Euro**.

Die **eingebrauchten Finanzmittel** werden zu **100 %** zur Programmumsetzung in den jeweiligen Regionen eingebracht (**Kickback-Garantie**).

**Soweit** es der **Jahresabschluss 2019** zulässt werden bis zu einer endgültigen Entscheidung über Teilnahme oder Nicht-Teilnahme am Kulturhauptstadt-Projekt 2025 die benötigten Finanzmittel in eine **Sonder-Rücklage** eingestellt.

**Nähere Informationen** zum Projekt können der **beigefügten Anlage** entnommen werden.

---

Es findet eine kurze Ausführung des Sachverhaltes durch Kreiskämmerer Günther Daum statt. Fraktionsvorsitzender der SPD, Richard Rauh, erkundigt sich mit Blick auf den vorhergehenden TOP, ob die finanzielle Projektbeteiligung als freiwillige Leistung anzusehen ist. Lt. Hr. Daum müsste dies noch abgeklärt werden.

Landrat Löffler beurteilt es positiv, dass die gesamte Metropolregion mit einbezogen wird, da so die Vielfalt der Gegend aufgezeigt werden kann. Ferner merkt er an, dass die aufzuwendenden Gelder ausschließlich im Landkreis Kronach investiert werden, falls die Bewerbung erfolgreich wäre.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 1.4 Radweg KC 3 (+ Nachförderung KC 3)**

---

### **Sachverhalt:**

#### **I. Radweg KC 3 – vorzeitiger Maßnahmenbeginn**

Mit Schreiben vom 02.08.2019 hat die Regierung von Oberfranken für den Bau des Radweges entlang der KC 3 zwischen der Staatsstraße 2200 (Fehnenschneidmühle) und Gifting den vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt (vergl. Anlage).

Die Umsetzung der Maßnahme ist wie folgt vorgesehen:

- Rodungsarbeiten                      Oktober/November 2019
- Ausschreibung Bauleistungen      November 2019
- Baubeginn Bauleistungen          Frühjahr 2020

Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 2,35 Mio. Euro.

(Baukosten: 2,04 Mio. Euro, Grunderwerbskosten 0,07 Mio. Euro, Planungskosten 0,25 Mio. Euro).

Die Höhe des Fördersatzes zu den Baukosten ist noch offen.

#### **II. Nachförderung Ausbau der KC 3**

Mit Bescheid vom 03.09.2019 wurden für den Bau der KC 3 Mehrkosten in Höhe von **733.911 Euro** als förderfähig anerkannt.

Damit ist eine **Erhöhung der Zuwendungen** um rund **660 Tsd. Euro** auf insgesamt **3,58 Mio. Euro** verbunden.

Der Regierung von Oberfranken und der bayerischen Staatsregierung gebührt für diese großzügige Förderung unser höchster Dank.

-----  
Landrat Löffler bedankt sich bei der Regierung von Oberfranken, sowie allen sonstigen Beteiligten, die die Umsetzung der Maßnahme Radweg KC 3 ermöglicht haben. Es folgt ein weiterer Dank an die Regierung von Oberfranken bzgl. der Nachförderung für den Ausbau der KC 3.

**zur Kenntnis genommen**

**Sachverhalt:**

**Investkredit Kommunal Bayern 1000244608**

Zur Finanzierung des Atemschutzübungsentrums Landkreis Kronach wurde bei der BayernLa-  
bo ein Investkredit in Höhe von 500.000,00 € beantragt und bewilligt. Die Vollauszahlung erfolg-  
te am 27.03.2019 zu folgenden Konditionen:

Zinssatz: 0,00 %  
Zinsbindung: 10 Jahre  
Laufzeit: 10 Jahre  
Tilgungsfreie Anlaufjahre: 2

Es wird gebeten, den Kreisausschuss über die Neuaufnahme des Kredits zu informieren.

-----

Günther Daum (Kreiskämmerer) informiert über die Kreditaufnahme, die aufgrund der aktuell günstigen Konditionen getätigt wurde.

**zur Kenntnis genommen**

**Sachverhalt:**

Mit Kreistagsbeschluss vom 15.07.2019 wurde festgelegt, dass für die Generalsanierung (bzw. den Neubau) der Berufsschule ein Planungswettbewerb durchgeführt wird und Schadstoff- und Bauteiluntersuchungen zu beauftragen sind.

**Aktueller Sachstand:**

**I.) Auswahl von Begleitbüros für die Wettbewerbsdurchführung**

Es wurden mit 5 potentiellen Dienstleistern **Vor-Ort-Termine** vereinbart.

Im Rahmen der Erstgespräche mit diesen Büros fand eine **Objektbegehung** sowie eine **Projektbesprechung** mit den **Zielvorstellungen** und einem möglichen **Verfahrens-ablauf** statt. In diese Gespräche war die Schulleitung der Berufsschule mit eingebunden

- Mindestens 4 der 5 Büros zeigten **Interesse** an der Aufgabe.
- Nahezu alle Büros empfahlen **vorab** folgende Fragestellungen **abzuklären**:
  - Raumprogramm (Volumen, Anforderungen, Funktionszusammenhänge, ..)
  - Neubau oder Sanierung
  - Nutzung durch Dritte

Die Abklärung dieser Fragen im **Rahmen des Wettbewerbs** wurde allgemein als **schwierig** und wenig/nicht zielführend erachtet.

## II.) Bauteil- und Schadstoffuntersuchungen

Zur Schaffung **belastbarer Planungsgrundlagen** und zur **Abklärung** der Frage „**Sanierung oder Neubau**“ wurden Aufträge für folgende Voruntersuchungen erteilt:

- Tragwerk/Statik (Tragfähigkeit, ..)
- Bauteiluntersuchung (Feuerwiderstandsdauer, Materialbeschaffenheit, ...)
- Schadstoffuntersuchung (Asbest, PAK, PCB, Sulfat, Schwermetalle, ...)
- Baugrundgutachten
- Luftbildrecherche Kampfmittel

Diese Untersuchungen incl. der Auswertungen (Auftragsvolumen ca. 50.000 Euro) werden voraussichtlich bis **Jahresende 2019** andauern.

## III.) Zusatznutzungen

Bezüglich der **räumlichen Unterbringung anderer Einrichtungen** auf dem Berufsschulareal wurden **Anfragen** im Hinblick auf ein mögliches **Interesse** und den **Raumbedarf** an die **Sabel-Stiftung** und die **Berufsfachschule für Musik** gerichtet.

Diese Anfragen wurden **noch nicht beantwortet**.

Ob eventuell auch **weitere Nutzungen** infrage kämen müsste ggf. noch **gremienintern diskutiert** werden.

Hier handelt es sich um **Vorfragen**, die **vor Beginn des Planungswettbewerbs geklärt** werden müssen.

## IV.) Raumprogramm

Bisher existiert ein **vorläufiges Raumprogramm** der Regierung von Oberfranken aus dem **Jahr 2016**. Die zu Grunde liegenden **Schülerzahlen** und Ausbildungszahlen beruhen auf dem **Schuljahr 2013/14**.

Diese Raumprogramm wies im **Abgleich mit dem Bestand** erhebliche **Unstimmigkeiten** auf. Aktuell werden diese in Zusammenarbeit von Verwaltung und Berufsschule aufgeklärt.

Zudem stellt sich die Frage, ob das Raumprogramm auf Grund der einige Jahre alten Datenbasis **zu aktualisieren** wäre. Hier müsste nochmals eine Abstimmung mit der Schule und der Regierung von Oberfranken erfolgen.

## V.) Offene Punkte

- ⇒ Endfassung **Raumprogramm**
- ⇒ Darstellung der **Funktionszusammenhänge** und Abhängigkeiten der verschiedenen Räume.
- ⇒ Prüfung der Frage **Sanierung oder Neubau - Abstimmung** mit der **Regierung**
- ⇒ Abklärung **externer Nutzungen** (BFM, Sabel, ...)
- ⇒ **Falls ja**, Abklärung von **Finanzierungs- und Haftungsfragen** (z. B. im Falle von Fördermittelrückforderungen, ....)
- ⇒ Auswahl/**Ausschreibung** des **Begleitbüros**



⇒ ...

---

Landrat Löffler geht auf den oben genannten Sachverhalt ein. Er betont, dass die Schulleitung der Berufsschule vom Landratsamt stark in die Entscheidungsfindung eingebunden wird. Er dankt der Kämmerei für den Einsatz und die Erteilung der bisherigen Aufträge.

Nun gilt es die aufgeführten offenen Punkte zu klären, damit die Voraussetzungen für einen Planungswettbewerb geschaffen werden können, der planmäßig im Jahr 2020 gestartet werden soll.

### **zur Kenntnis genommen**

## **TOP 1.7 Sachstand Digitales Klassenzimmer/Digitalbudget**

---

### **Sachverhalt:**

Der **Bund** hat dem Freistaat Bayern im Rahmen des **Digitalpakts Schule 778 Mio. Euro** zur Verfügung gestellt.

Der Freistaat Bayern hat am **17.05.2019** mit dem Bund eine **Verwaltungsvereinbarung** über die Mittelverwendung abgeschlossen.

Am **31.07.2019** (*Bekanntmachung 14.08.2019*) trat die bayerische **Förder-Richtlinie** „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ in Kraft.

Die Erfreulicherweise wurde rückwirkend zum 17.05.2019 der **vorzeitige Maßnahmenbeginn** bewilligt.

**Berechnung** der zugesagten **Fördermittel** beruht auf den **amtlichen Schuldaten** des Schuljahres 2018/19.

Sie stützt sich auf die **Schüler-** und **Klassenzahlen** und die durchschnittliche Klassenstärke in den **einzelnen Schularten**.

Noch ausstehend ist der Erlass entsprechender **Vollzugshinweise**. Diese wurden für **Mitte Oktober 2019** angekündigt.

Insgesamt wurden für den **Zeitraum 2019 – 2024** folgende **Fördermittel** in Aussicht gestellt:

○ LKr. Kronach (allgemeinbildende Schulen)	1225.790 Euro
○ LKr. Kronach (IFU-Budget = berufl. Schulen)	303.393 Euro
<b><u>Landkreis gesamt:</u></b>	<b><u>1.529.183 Euro</u></b>
○ Berufsfachschule für Musik	36.439 Euro
○ Pestalozzischule	77.610 Euro
○ Stiftung Sabel (FOS)	9.073 Euro

Mit diesen Mitteln kann die **IT-Ausstattung** unserer Schulen in den **nächsten Jahren** auf einen **noch höheren Level** angehoben werden.

Allerdings stellt die **Betreuung der Schul-IT** nach wie vor ein wachsendes **strukturelles Problem** dar.

Hier wäre **politisch** darauf hinzuwirken, dass der **Freistaat Bayern** in diesem Bereich sein **Engagement** zum Beispiel durch die Einstellung von Systembetreuern oder festen laufenden Zuschüssen zur IT-Betreuung **deutlich** und **dauerhaft ausweitet**.

#### Anmerkung/Hinweise

In den letzten Jahren hat der Freistaat folgende Förderprogramme aufgelegt:

- Industrie 4.0
- Exzellenzzentren Berufsschulen
- Digitalbudget Schulen
- Glasfaser-Richtlinie Schulen

Diese **Förderprogramme können** – soweit die Mittel noch nicht ausgeschöpft wurden – **weiterhin in Anspruch genommen werden**.

-----

Durch Landrat Löffler wird darüber informiert, dass der vorzeitige Maßnahmenbeginn zum Förderprogramm bewilligt wurde und für den Landkreis Kronach erhebliche Fördermittel zugesagt wurden, mit denen die IT-Ausstattung an den Schulen deutlich verbessert werden kann.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 1.8** VGN-Beitritt - Prüfung von Beitrittsbedingungen

---

##### **Sachverhalt:**

In einem gemeinsamen Schreiben vom 20. August 2019 stellten die Landkreise Coburg, Hof, Kronach, Wunsiedel und Tirschenreuth sowie die Städte Coburg, Hof und Kulmbach den Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn für eine vorbereitende Grundlagenstudie zum Verbundbeitritt. Diese soll die verkehrliche und wirtschaftliche Sinnhaftigkeit der Verbunderweiterung bewerten.

Für die Ausarbeitung der Studie soll der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) beauftragt werden, der hierfür eine qualifizierte Personalstelle schafft (befristet auf 2019-2021).

Für jeden teilnehmenden Landkreis bzw. Stadt entfällt ein Kostenbeitrag von rund **10.000 € pro Jahr**. Hierfür hat der Freistaat Bayern eine voraussichtliche Förderung in Höhe von bis zu **90%** in Aussicht gestellt.

Die Teilnahme an der Grundlagenstudie für die beteiligten Aufgabenträger indiziert nicht eine verbindliche Zusage zum Verbundbeitritt. Die endgültige Entscheidung liegt in allen Fällen bei den zuständigen Entscheidungsgremien sowie den Entscheidungsgremien des VGN.

-----

Das Kreisgremium wird von Landrat Löffler darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Landkreis Kronach sich an einer Grundlagenstudie zum VGN-Beitritt beteiligen möchte. Er verweist auf den genannten Kostenbeitrag und die hohe Förderung durch den Freistaat. Richard Rauh hakt nach, ob die geplante Personalstelle beim VGN angesiedelt wird, dies wird durch Landrat Löffler bejaht.

## **zur Kenntnis genommen**

**TOP 2** Antrag der Gemeinde Stockheim vom 06.08.2019 auf Bezuschussung eines neuen Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr Stockheim

---

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Stockheim beantragte mit Schreiben vom 06.08.2019 einen Zuschuss für die Beschaffung eines neuen Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr Stockheim. In der Sitzung am 22.07.2019 hat der Gemeinderat Stockheim einen entsprechenden Beschluss zur Beschaffung und zur Förderantragstellung dieses Fahrzeuges gefasst.

KBR Joachim Ranzenberger hat in seiner Stellungnahme vom 03.08.2019 die Anschaffung eines Rüstwagens für dringend notwendig erklärt, da der derzeitige Rüstwagen bereits 33 Jahre alt, entsprechend reparaturanfällig ist und erhebliche Probleme bei der Ersatzteilversorgung bestehen. Der Rüstwagen sei aufgrund der zu leistenden technischen Hilfeleistung auf Schiene und Straße sowie in den Industriebetrieben unabdingbar notwendig.

Aufgrund der überörtlichen Bedeutung des Rüstwagens beantragte die Gemeinde Stockheim einen Kreiszuschuss analog zu den bisherigen Bezugsfällen im Landkreis Kronach.

Gemäß den aktuellen Richtlinien des Landkreises Kronach für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens an die Gemeinden können insbesondere Rüstwagen als überörtliche Fahrzeuge bezuschusst werden.

Die letzte Beschaffung eines Rüstwagens erfolgte im Jahr 2017 durch die Gemeinde Steinbach am Wald. Der Kreisausschuss hat mit Beschluss vom 25.09.2017 einer Bezuschussung des Rüstwagens der Feuerwehr Steinbach am Wald analog der Bezuschussung von Drehleitern nach § 1 a der Zuschussrichtlinien des Landkreises Kronach zugestimmt.

Die Höhe des Kreiszuschusses für Drehleitern entspricht hiernach grundsätzlich der Höhe der staatlichen Förderung, maximal jedoch dem von der Gemeinde zu tragenden Eigenanteil.

Bei Anwendung dieser Fördermodalitäten ergäbe sich nach den derzeit veranschlagten Gesamtkosten von 515.000 Euro und einer staatlichen Zuwendung von 147.000 Euro eine Zuschusshöhe von 184.000 Euro.

Gemäß Mitteilungen der Gemeinde Stockheim soll mit dem Beschaffungsvorgang schnellstmöglich begonnen werden, da die Beschaffung eines Rüstwagens mit EURO 5 von der Feuerwehr gewünscht ist und eine Bestellung dieses Fahrzeugtyps nur noch bis Dezember 2019 möglich ist. Der Rüstwagen wird nach Mitteilungen der Gemeinde Stockheim im Jahr 2021 ausgeliefert.

-----

Bürgermeister der Gemeinde Stockheim, Reiner Detsch, erläutert den gestellten Antrag und die Notwendigkeit des neuen Rüstwagens für die FFW. Vor allem durch das hohe Verkehrsaufkommen und die damit verbundenen Unfälle wäre eine hohe Auslastung gegeben.

Landrat Löffler ergänzt, dass Kreisbrandrat Joachim Ranzenberger zurzeit an einem landkreisweiten Konzept arbeitet, damit Vergleichswerte geschaffen werden können. Vom Gremium wird dies für dringend nötig erachtet.

Die Höchstgrenze der Zuschusshöhe wird auf Wunsch von Hr. Ehrhardt (SPD-Fraktion) nochmals final abgeklärt.

Reiner Detsch wird wegen persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Bezuschussung des Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr Stockheim entsprechend der Bezuschussung von Drehleitern nach den derzeit gültigen Zuschussrichtlinien des Landkreises Kronach auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens zu. Der Zuschuss steht unter einem Haushaltsvorbehalt. Er ist nach Möglichkeit im Jahr 2021 (voraussichtliches Auslieferungsjahr) im Kreishaushalt einzuplanen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 1**

**TOP 3** Zweckvereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit beim Datenschutz und der Informationssicherheit im Landkreis Kronach

---

**Sachverhalt:**

Nach Art. 37 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG) haben alle öffentlichen Stellen, die personenbezogene Daten verarbeiten oder nutzen, einen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

Der Landkreis Kronach sowie seine Kommunen sind Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO, die die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des BayDSG sicherstellen müssen. Es obliegt ihnen, die Rechtmäßigkeit der von ihnen verantworteten Verarbeitung personenbezogener Daten zu gewährleisten.

Ebenso sind alle bayerischen Behörden gemäß Art. 11 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung in Bayern (BayEGovG) ab 1. Januar 2020 verpflichtet, eigene Informationssicherheitskonzepte zu erstellen und technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit der informationstechnischen Systeme der Behörden zu gewährleisten.

Um diese Aufgaben fachlich qualifiziert und effektiv wahrnehmen zu können, brauchen die Behörden geeignetes, für diese Thematiken besonders ausgebildetes Personal, das aktuell weder beim Landkreis Kronach noch bei seinen Kommunen zur Verfügung steht. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfordert vom Personal einen hohen Spezialisierungsgrad, so dass es sich anbietet, die Aufgaben im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit zu erfüllen.

Die Stellen (je eine Stelle für Informationssicherheit und Datenschutz) sind im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 bereits enthalten. Die Personalkosten für einen Büroarbeitsplatz einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters der Entgeltgruppe 11 TVöD betragen 108 600 € jährlich (Stand: 1. April 2019, siehe „Die Gemeindekasse“ 2019, Rdnr.68)

Aufgrund der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit wurde ein Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken eingereicht (angestrebter Zuwendungsbetrag: 90 0000 €). Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 13. August 2019 bewilligt.

-----

Personalleiterin Maria Müller erörtert den oben genannten Sachverhalt. Die Zweckvereinbarung sei in Zusammenarbeit mit den Kommunen entstanden. Geplant sei für beide Aufgaben jeweils eine Stelle zu schaffen, die Kosten werden zu 50 % vom Landkreis getragen, die restlichen 50 % werden proportional zur Einwohnerzahl auf die Kommunen umgelegt.

Die SPD-Fraktion erkundigt sich, ob die Zweckvereinbarung auch auf etwaige Zweckverbände der Kommunen erweitert werden könnte. Der Beschluss wird dahingehend ergänzt.

Jens Korn von der CSU-Fraktion bedankt sich für die Bereitschaft des Landkreises die Verantwortung hinsichtlich dieser Aufgabe zu übernehmen, mit der die einzelnen Kommunen seiner Meinung nach überfordert gewesen wären.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, mit den Städten, Märkten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften im Landkreis Kronach die anliegende Zweckvereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit beim Datenschutz und der Informationssicherheit, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu schließen.

Ergänzung:

Sobald die Fachkräfte eingestellt wurden, wird geprüft ob etwaige Zweckverbände der Kommunen ebenfalls in die Zweckvereinbarung mit aufgenommen werden können.

**geändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0**

**Sachverhalt:**

Durch „Schülerstreiks“, extreme Wetterereignisse, Fahrverbote, Großbrände im Amazonasgebiet, klimabedingte Migrationsbewegungen und viele andere Ereignisse ist die Klimaschutzthematik in jüngster Zeit stark in den Fokus der Öffentlichkeit geraten.

Auf **Kreisebene** wurde durch **Anträge** der Grünen, der CSU und der SPD ein verstärktes Engagement des Landkreises im Bereich des Klimaschutzes eingefordert.

Die **Bundesregierung** hat sich das Ziel gesetzt, die Treibhausgas-Emissionen bis zum **Jahr 2020** um mindestens **40 %** gegenüber **1990** senken. Deutschland strebt an, bis zur Mitte des Jahrhunderts weitgehend treibhausgasneutral zu werden.

Hier sind insbesondere die **CO2-Emissionen** als **Referenzwert** von Bedeutung.

Bezogen auf den **Strombezug** und die **Heizenergie** im **Gebäudebereich** liegt der **Landkreis Kronach** hinsichtlich der deutschen Klimaschutzziele voll auf Kurs.

Die **CO2-Emissionen** in diesem Bereich konnten im Wege einer näherungsweisen Betrachtung **seit 1992** um knapp 40 % reduziert werden.

CO2-Ausstoß - Heizenergie + Strom LKr KC und ZV Schulzentrum (Großabnehmer) in Tonnen - Näherungsbetrachtung -										
Jahr	Heizung				Strom				Gesamt	
	Gas (0,22 kg)	Nahwärme / Holz (0,12kg)	CO2-Ausstoß in Tonnen	Index 1992 = 100	Strom	Ø-Wert laut deutschem Strommix in kg je kWh	CO2-Ausstoß in Tonnen (Berechnung lt. Strommix Deutschland)	Index 1992 = 100	CO2-Ausstoß in Tonnen (Heizung + Strom)	Index 1992 = 100
	in kWh	in kWh			in kWh					
1992	10.071.992		2.216	100,0%	1.568.910	0,764	1.199	100,0%	<b>3.414</b>	<b>100,0%</b>
2000 witterungs- bereinigt	8.240.668		1.813	81,8%	1.612.614	0,644	1.039	86,6%	<b>2.851</b>	<b>83,5%</b>
2010 witterungs- bereinigt	5.964.464		1.312	59,2%	1.581.715	0,558	883	73,6%	<b>2.195</b>	<b>64,3%</b>
2018 witterungs- bereinigt	6.073.521	231.454	1.364	61,6%	1.550.820	0,474	735	61,3%	<b>2.099</b>	<b>61,5%</b>

Im Jahre **2019** wird eine Reihe weiterer klimaschutzrelevanter Maßnahmen umgesetzt:

- Die **energetische Sanierung** der Fenster sowie die Dämmung der obersten Geschosdecke und des nordöstlichen Treppenhauses am **LRA-Gebäude**
- Die Sanierung des **VHS-Gebäudes** wodurch zukünftig die Grundlast des Heizwärmebedarfs durch die **Nutzung von Geothermie** erfolgt
- Die Erneuerung der **Heizanlage** am **Bauhofgebäude in Ludwigsstadt**
- Die Erneuerung der **Heizzentrale Berufsschule/KZG** mit **BHKW** und Nutzung des **Grundwassers** zur **Wärmegewinnung**.
- Die Erneuerung der **Heizzentrale** am **Schulzentrum** und Ausstattung mit **moderner Gebäudeleittechnik**

- Die Errichtung einer **Fotovoltaikanlage** (Montage evtl. 1. Halbjahr 2020) mit einer Leistung von ca. 330 kW/p auf dem Dach des Fachklassentraktes am Schulzentrum

Allein mit dieser Anlage werden voraussichtlich knapp **300.000 kWh Strom** erzeugt, von denen knapp 70 % auf den Eigenverbrauch entfallen. Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** beträgt ca. **150 Tonnen** pro Jahr.

Wir gehen fest davon aus, dass nach Umsetzung dieser Maßnahmen die **Treibhausgas-Emissionen** ab **2020/21** für Strom und Heizenergie gegenüber 1992 um deutlich **mehr als 50 % reduziert** werden können.

Voraussichtlich werden wir somit dann in diesem Bereich bereits das deutsche **Klimaschutzziel 2030** in Höhe von **55 %** erreicht haben.

Es entspricht jedoch dem allgemeinen politischen Willen - die vorliegenden Anträge zur Klimathematik zeigen dies deutlich auf – **weitere Schritte** auf dem Weg zur **Klimaneutralität** zu gehen. Hier bieten sich folgende Ansatzpunkte an:

## I. Kommunales Energiemanagement

Wie vorstehend ausgeführt werden im Jahr 2019 **4 neue Heizanlagen**, teils mit **Wärmepumpe** und **BHKW** neu errichtet (Schulzentrum, Berufsschule, VHS-Gebäude, Bauhofgebäude Ludwigsstadt).

Zudem wird am Schulzentrum voraussichtlich im Frühjahr 2020 eine **PV-Anlage** mit einer Leistung von 330 kW/p errichtet.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Anlagen auch **optimiert betrieben** werden.

Grundsätzlich ist der Landkreis hier personell **gut aufgestellt**, denn wir beschäftigen an unseren Liegenschaften **drei** ausgebildete **Heizungsbaumeister** als Hausmeister. Insoweit ist eine **hohe Expertise** bereits vorhanden. Auch alle anderen Hausmeister sind handwerklich gut vorgebildet.

Gleichwohl kann es sinnvoll sein, gerade in Startphase der neuen Anlagen **ergänzend** auf **externe Fachkompetenz** zurückzugreifen.

Seitens der **Energieagentur Kulmbach** werden entsprechende Dienstleistungen angeboten, die sich vor allem mit folgenden Fragestellungen befassen:

- ✓ **Wer hat Energietransparenz in den Gebäuden?**
- ✓ **Wer hat messbare Einsparung?**
- ✓ **Wie reagiere ich bei Verbrauchsanstieg?**
- ✓ **Wie erkenne ich die Handlungsbedarfe in meinen Anlagen bei Wärme und Strom?**
- ✓ **Wie optimiere ich die Wärmegestehung im Heizungsraum mit vorhandener Regelung?**
- ✓ **Wie reduziere ich gezielt die Energiekosten?**

Die aufgeworfenen Fragestellungen richten sich **nicht nur** an den **technischen Betrieb**.

Sie zielen teils auch auf das **besonders schwer** zu beeinflussende **Nutzerverhalten** (Überhitzung von Büro- und Klassenzimmern, Lüftungsverhalten, ...) und die **Bewusstseinsbildung** ab.

Für derartige Maßnahmen hat der Freistaat Bayern ein **Förderprogramm** ausgearbeitet, welches derzeit vom **Rechnungshof** auf Praktikabilität und Effektivität überprüft wird.

Seitens der Kreisverwaltung wird deshalb vorgeschlagen,

- vorbehaltlich einer Förderung
- die Energieagentur Kulmbach
- mit Dienstleistungen im Rahmen eines kommunalen Energiemanagements
- zeitlich befristet für ein oder zwei Jahre zu beauftragen.

Nachdem die Montage der neuen Heizanlagen und der PV-Anlage noch einige Monate Zeit beansprucht würde es genügen, wenn der Auftrag im **zweiten Halbjahr 2020** oder dem **ersten Halbjahr 2021** beginnen würde.

Insoweit kann die Prüfung des Förderverfahrens durch den Rechnungshof abgewartet werden.

## II. Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes im Rahmen eines Klimamanagements

Beim kommunalen Energiemanagement stehen insbesondere das konkrete Verhalten im eigenen Bereich, die Glaubwürdigkeit in Klimaschutzthemen und der Vorbildcharakter im Vordergrund.

Demgegenüber zielen ein **integriertes Klimaschutzkonzept** und ein **Klimaschutzmanager** vor allem auch auf **Maßnahmen Dritter** ab, die zu einem klimafreundlichen Verhalten motiviert werden sollen.

Nach der **Kommunalrichtlinie** des Bundes vom **05.06.2019** kann die **Erstellung von Klimaschutzkonzepten** durch KlimaschutzmanagerInnen sowie die Umsetzung erster Maßnahmen in den Bereichen

- o integrierter Klimaschutz,
- o klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung und
- o klimafreundliche Mobilität

gefördert werden. Die Förderung beträgt in den ersten **zwei Jahren** bis zu **90 %** (ggf. Maßnahmenverlängerung mit einem reduzierten Fördersatz).

Klimaschutzkonzepte im Rahmen des regionalen Klima-Managements müssen kurz-, mittel- und langfristige **Ziele** und **Maßnahmen** zur **Reduzierung** von **Treibhausgasemissionen** aufzeigen und somit **auf lokaler Ebene** zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele beitragen.

Sie müssen unter **Einbeziehung** aller **relevanten Akteurinnen** und Akteure erstellt werden sowie eine Energie- und **Treibhausgasbilanz**, eine **Potenzialanalyse**, **Minderungsziele**, einen **Maßnahmenkatalog** und eine Empfehlung für ein geeignetes Instrument zum Controlling und Management enthalten.



Das **Klimaschutzkonzept** ist spätestens **18 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums** beim Projektträger Jülich (Fö-Stelle) einzureichen.

Dem Grunde nach geht es beim regionalen Klima-Management darum auf der **Basis einer zu erstellenden Ist-Analyse** möglichst **viele lokale Akteure** zu **klimafreundlichen Maßnahmen** und Verhaltensweisen zu bewegen. Zum Beispiel durch:

- Effizienzsteigerungsmaßnahmen (Gebäudedämmung, Einsatz/Umstieg auf energiereduzierte Produktionsmittel und Geräte, ...)
- Ausbau und Nutzung regenerativer Energien (Fotovoltaik, Windkraft, ...)
- Motivation zur Förderung klimafreundlicher Verhaltens- und Konsumstrategien (Lüftungsverhalten während der Heizperiode, Fahrrad statt SUV, Wandern im Fichtelgebirge statt Fernreisen nach Neuseeland, ÖPNV statt Individualverkehr, Kräuterlasagne statt Rindersteak, .....

Die erzielten Ergebnisse sind anschließend im Rahmen eines zu implementierenden **Controlling-Systems** zu **dokumentieren**.

Ergänzend wird auf die **beigefügte Anlage** (Auszug aus einer Präsentation der Energieagentur Nordbayern) verwiesen.

---

Eingangs stellt Landrat Löffler dar, dass der Landkreis Kronach sich seiner Verantwortung im Bereich Klimaschutz bereits vor vielen Jahren gestellt hat. Die geforderten Klimaschutzziele bezogen auf Strombezug und Heizenergie seien bereits erreicht. Er führt einzelne unmittelbar bevorstehende bzw. 2019 bereits umgesetzte klimaschutzrelevante Maßnahmen auf, welche die Werte noch weiter verbessern werden.

Abgesehen davon sei eine gewisse Verpflichtung für die Zukunft gegeben, welcher sich der Landkreis bewusst ist. Landrat Löffler empfiehlt dem Kreisausschuss deshalb den Einstieg in ein kommunales Energiemanagement und die Einstellung eines Klimaschutzmanagers zu beschließen. Wichtig sei hier vor allem eine Vernetzung der Erfahrungswerte der Energieagentur Nordbayern mit dem neu zu erstellenden Klimaschutzkonzept.

Die Mitglieder des Gremiums stehen dem Vorhaben ausschließlich positiv gegenüber. Die Grünen-Fraktion wünscht sich vor allem, dass die neue Stelle ein Bindeglied zwischen der Verwaltung und den Bürgern darstellt und Kontakte schafft bzw. zwischen diesen vermittelt.

Nach Ansicht von Fr. Memmel (Die Grünen) und Hr. Rebhan (CSU) seien die Bürger bzgl. den erneuerbaren Energien und den vorhandenen Fördermöglichkeiten nicht genügend informiert, was dringend verbessert werden müsste.

Auf Nachfrage stellt Landrat Löffler klar, dass die Stelle des Klimaschutzmanagers direkt beim Landratsamt geschaffen werden soll, jedoch eine Förderung von 90% in Aussicht gestellt wird. Bzgl. des Vorbehalts der Förderung wird der Beschluss Nr. 2 auf Anregung von Fr. Memmel modifiziert.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss fasst in Wahrnehmung seiner Verantwortung für den Erhalt der globalen Lebensgrundlagen durch Klimaschutzmaßnahmen folgende **Grundsatzbeschlüsse**:

1. Der Landkreis Kronach beauftragt die Energieagentur Kulmbach für einen befristeten Zeitraum von 1 oder maximal 2 Jahren mit Dienstleistungen im Rahmen des **kommunalen Energiemanagements** in den Liegenschaften des Landkreises Kronach (incl. Schulzentrum).

Die Auftragserteilung steht unter dem **Vorbehalt** einer **Förderung**.

Die Verwaltung wird mit der Ausgestaltung einer konkreten Vereinbarung beauftragt und ermächtigt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt ein integriertes Klimaschutzprojekt beim Bundesumweltministerium (Projekträger Jülich) zu beantragen und die Einstellung eines Klimamanagers/Klimamanagerin vorzubereiten.

Auf Wunsch des Landkreises wird der mögliche Dienstleister (Energieagentur Nordbayern) im Laufe des Bewilligungsprozesses von ca. 6 Monaten nochmals für Fragen im Kreistag zur Verfügung stehen.

Eine Vergabe von Leistungen an einen Dienstleister wird **erst nach Bewilligung des Förderantrages** erfolgen.

Die Umsetzung dieses Projektes lehnt sich an die Förderung der Kommunalrichtlinie des Bundes vom 05.06.2019 zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten (bis zu 90%) an.

Die Maßnahmendauer wird vorerst auf den Förderzeitraum befristet.

**geändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0**

**TOP 5** Verlängerung GesundheitsregionPlus

---

**Sachverhalt:**

Der Kreistag Kronach hatte am 23.02.2015 einstimmig einer Bewerbung um das Förderprogramm „Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) zugestimmt. Mit Schreiben vom 13.03.2015 erhielt der Landkreis Kronach als einer der ersten Kreise in Bayern den Zuwendungsbescheid. Am 01.07.2015 erfolgten mit dem Stellenantritt von Frau Hahn der Start der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> und die Inbetriebnahme der verbindlich zu etablierenden Geschäftsstelle. Die erste Förderperiode endet nun zum 31.12.2019.

Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> haben die Vernetzung der lokalen Akteurslandschaft im Gesundheitsbereich sowie die Sicherung und Optimierung der wohnortnahen Gesundheitsversorgung und die Verankerung von Gesundheitsförderung und Prävention zum Ziel. Dafür sind Gremien wie das Gesundheitsforum und diesem angegliederte Arbeitsgruppen einzusetzen.

Im Laufe der vergangenen vier Jahre ist es gelungen, über diverse Gremiensitzungen und Einzelgespräche eine bessere Vernetzung mit den und unter den lokalen Gesundheitsakteuren zu erreichen. Eine Vielfalt an Themen konnte behandelt und Maßnahmen und Projekte in den beiden Pflichthandlungsfeldern „Gesundheitsversorgung“ und „Gesundheitsförderung & Prävention“ umgesetzt werden, u. a.:

#### Gesundheitsversorgung:

- Grundlegende Bestandsaufnahme & Bedarfsanalyse hinsichtlich ärztlicher, pflegerischer und therapeutischer Versorgung zu Beginn – Priorisierung von Themen
- Haus- und fachärztliche Versorgung: Gremien-Sitzungen mit verschiedenen Themenschwerpunkten (u. a. Sicherung der Versorgung, Arzt- und Praxisnetz, Bereitschaftsdienst), Gründung des Weiterbildungsverbundes Allgemeinmedizin Kronach, landkreisweite Ärztebefragung, mehrfaches Gesprächs- und Unterstützungsangebot an niedergelassene Ärzteschaft sowie in der Folge Gespräche mit Praxisinhabern, Austausch mit Landkreiskommunen, Identifizierung heimischer Medizinstudierender und Studierenden-Rundbrief, Famulatur- und Weiterbildungsbörse; regelmäßiger Rückschluss mit KVB
- Notarztversorgung: Analyse der Versorgungssituation und Gespräch mit KVB und Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, Interessensbekundung am Pilotprojekt „Telenotarzt Bayern“ an das Bayerische Innenministerium
- Hebammenversorgung (Umsetzung des Förderprogrammes „Geburtshilfe in Bayern“): Hebammenbefragung, partizipative Entwicklung des Beratungsangebotes „Wochenbett-Sprechstunde“, Auflage des Förderprogrammes „Hebammenbonus Landkreis Kronach“
- Pflege: Thematisierung einer Fachstelle für pflegende Angehörige, Organisation von Schüler-Rundgängen zum Berufsfeld Pflege an der Helios Frankenwaldklinik

#### Gesundheitsförderung & Prävention:

- Sensibilisierung der Bevölkerung und von Fachkräften für die verpflichtenden StMGP-Schwerpunktthemen (psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, Depression bei Erwachsenen, Seniorengesundheit, sexuell übertragbare Krankheiten) durch Vortragsabende, Fachtage, Wanderausstellungen, Schulung und Gesundheitstag
- Erfolgreiche Beantragung einer Förderung durch die AOK Bayern für die Online-Plattform „Gesundheitsfinder Landkreis Kronach“ sowie Projektplanung und -umsetzung
- Präsenz beim Kronacher Gesundheitstag und beim „Run of Hope“ mit dem Ziel des direkten Kontakts mit der Bevölkerung

Die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> erweist sich in vielerlei Hinsicht als gewinnbringend für den Landkreis Kronach selbst. Durch die enge Kooperation mit der Präventionsstelle des Kreisjugendamtes und weiteren hausinternen Akteuren können z. B. die verpflichtend umzusetzenden Schwerpunktthemen des StMGP effizient umgesetzt werden. Zudem hat sich die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> hausintern zum Ansprechpartner in Sachen Gesundheitsversorgung entwickelt – eine Zuständigkeit, die so zuvor nicht klar verortet war und nunmehr geklärt ist.

Neben der Weiterführung und Vertiefung der genannten Themen und der Betreuung und Pflege begonnener Projekte, wird ein neuer Schwerpunkt in der zweiten Förderperiode die Pflege sein. Auch im Hinblick auf die in den nächsten Monaten zu erwartenden Resultate des Strukturentwicklungskonzeptes und des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes könnte weiterer Handlungsbedarf für die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> entstehen.

Vor diesem Hintergrund wird dem Kreisausschuss empfohlen, sich für eine Fortsetzung der erfolgreich etablierten „Gesundheitsregion<sup>plus</sup>“ auszusprechen.

## **Voraussichtliche Rahmenbedingungen der neuen Förderung**

Mit Schreiben vom 22.05.2019 teilte Frau Staatsministerin MdL Melanie Huml Herrn Landrat mit, dass die Förderung der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> fortgeführt werden soll (siehe Anlage).

Richtlinien zur Beantragung der Fortsetzung des Förderprogrammes sind bis dato nicht erschienen. Diese befinden sich zum jetzigen Zeitpunkt nach Angaben des StMGP noch in der Abstimmung mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof und dem Bayerischen Finanzministerium. Nach Aussagen der zuständigen Ansprechpartner am StMGP sei beabsichtigt, das Antragsverfahren für die 24 Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> der ersten Förderwelle noch im Herbst 2019 durchzuführen und mit dem Versenden der Zuwendungsbescheide bis Jahresende abzuschließen.

Seitens des StMGP wird kommuniziert, dass die Förderbedingungen für die zweite Phase im Wesentlichen denen der auslaufenden Förderperiode entsprechen. Eine Projektverlängerung über fünf weitere Jahre (2020 bis 2024) mit einem Fördersatz von 70 Prozent (max. 50.000 EUR pro Jahr, max. 250.000 EUR gesamt) ist vorgesehen. Neues schwerpunktmäßiges Handlungsfeld wird die Pflege.

Aufgrund des ambitionierten Zeitplans des StMGP ist schnelles Handeln seitens des Landkreises erforderlich. Ein Bruch in der Projektfortführung soll unbedingt vermieden werden, auch um die personelle Besetzung der Geschäftsstelle nicht zu gefährden.

---

Landrat Löffler führt aus, dass die angestrebte Vernetzung der regionalen Akteure durch die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> bestens gelungen sei. Es wurden in den letzten Jahren viele wertvolle Projekte auf den Weg gebracht und umgesetzt. Die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> erweise sich in vielerlei Hinsicht als gewinnbringend für den Landkreis Kronach. Hierfür spricht er der zuständigen Mitarbeiterin Fr. Andrea Hahn ein großes Lob und seinen Dank aus.

Die Kreisausschussmitglieder beurteilen das Wirken der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> ebenfalls durchwegs positiv und sprechen sich für eine Verlängerung des Förderprogramms aus. Von einigen Fraktionen wird eine Berichterstattung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit gewünscht, was von Landrat Löffler zugesagt wird.

Im Anschluss wird noch kurz über die Situation im Gesundheitswesen und der Pflege in den Kommunen gesprochen. Man müsse dafür kämpfen, dass der ländliche Raum gestärkt und die Digitalisierung auf diesem Gebiet vorangebracht wird. Vor allem ältere Menschen müssen lt. Jens Korn für dieses Thema sensibilisiert werden und für die Entwicklung solcher Konzepte sei die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> überaus wichtig.

### ➤ **Beschluss:**

Vor diesem Hintergrund beschließt der Kreisausschuss, das Förderprogramm „Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>“ im Landkreis Kronach – vorbehaltlich der staatlichen Zuwendung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege – weiterzuführen und beauftragt die Verwaltung damit, unmittelbar nach Bekanntwerden der Richtlinien einen entsprechenden Förderantrag zur Fortsetzung des Projektes zu stellen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0**

**Sachverhalt:**

Am 11.07.2019 fand eine Besichtigung des Kreisbauhofs Birkach der Fraktionsvorsitzenden des Kreistags und von Vertretern der weiteren politischen Gruppierungen statt.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass

- teils **beengte Verhältnisse** (Sozialgebäude),
- eine **erneuerungsbedürftige Bausubstanz** (Salzhalle)
- und **fehlende Betriebsgebäude** (Werkstatt, Unterstellmöglichkeiten für Geräte) vorliegen.

Von der Tiefbauverwaltung wurden in diesem Zusammenhang auch konzeptionelle Planungs-ideen eingebracht.

Die **Kosten** der von der Tiefbauverwaltung eingebrachten Konzeptvorschläge wurden auf **5 – 6 Mio. Euro** geschätzt, die mangels Fördermöglichkeiten zu **100 % vom Landkreis zu finanzieren** wären.

Grundsätzlich waren sich alle Anwesenden einig, dass in Birkach ein **baulicher Handlungsbedarf** besteht.

Angesichts der **aufgerufenen Kostengröße** wurde jedoch der Wunsch geäußert durch ein **externes Planungsbüro** ein mit **validen Zahlen** untermauertes funktions- und kostenoptimiertes **Bauhofkonzept** zu erstellen.

-----

Landrat Löffler verweist auf den Vor-Ort-Termin am Kreisbauhof mit den Fraktionsvorsitzenden, der vor der Sommerpause stattfand. Dort konnte ein Eindruck von den beengten Verhältnissen und der erneuerungsbedürftigen Bausubstanz gewonnen werden.

Das Gremium ist sich darüber einig, dass Handlungsbedarf besteht. Es wird mehrheitlich dafür plädiert zu prüfen, ob das bestehende Gebäude durch eine Neustrukturierung und evtl. eine Aufstockung weiterhin nutzbar ist. Weiterhin wird angeregt eine Kooperation mit dem staatlichen Bauamt in Erwägung zu ziehen um mögliche Synergieeffekte zu erzielen.

Es wird allerdings auch auf weitere Maßnahmen, wie z. B. die Berufsschule, die Sportstätten an den Schulen und diverse Tiefbauprojekte, hingewiesen. Lt. Dr. Pohl (SPD) müsse man zu-nächst abwägen was verwaltungsseitig leistbar bzw. finanziell möglich ist. Landrat Löffler erwidert, dass bereits eine Prioritätenliste besteht, die Konzeptstudie für den Kreisbauhof jedoch für eine Entscheidungsfindung nötig sei.

➤ **Beschluss:**

1. Es wird allgemein festgestellt, dass am Kreisbauhof Birkach baulicher Handlungsbedarf in mehrfacher Hinsicht besteht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ein externes Planungsbüro mit der Erstellung einer Konzeptstudie (*maximal Leistungsphase 3 HOAI*) für das gesamte Bauhofareal in Birkach zu beauftragen.

Die Konzeptstudie dient in erster Linie der Abklärung folgender Frage- und Aufgabenstellungen:

- Beseitigung baulicher Missstände
- Feststellung von Fehlbedarfen
- Funktionale Verbesserungen (Betriebsabläufe, ..)
- Ökologische Ansätze (Entwässerung/Flächenverbrauch, ..)
- Valide Kostenermittlung (Wirtschaftlichkeit, ...)

3. Ungeachtet dieser Vorplanungen wird klargestellt, dass die Sanierung, bzw. der Neubau der Berufsschule auf der Hochbauagenda des Landkreises den ersten Rang einnimmt.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0**

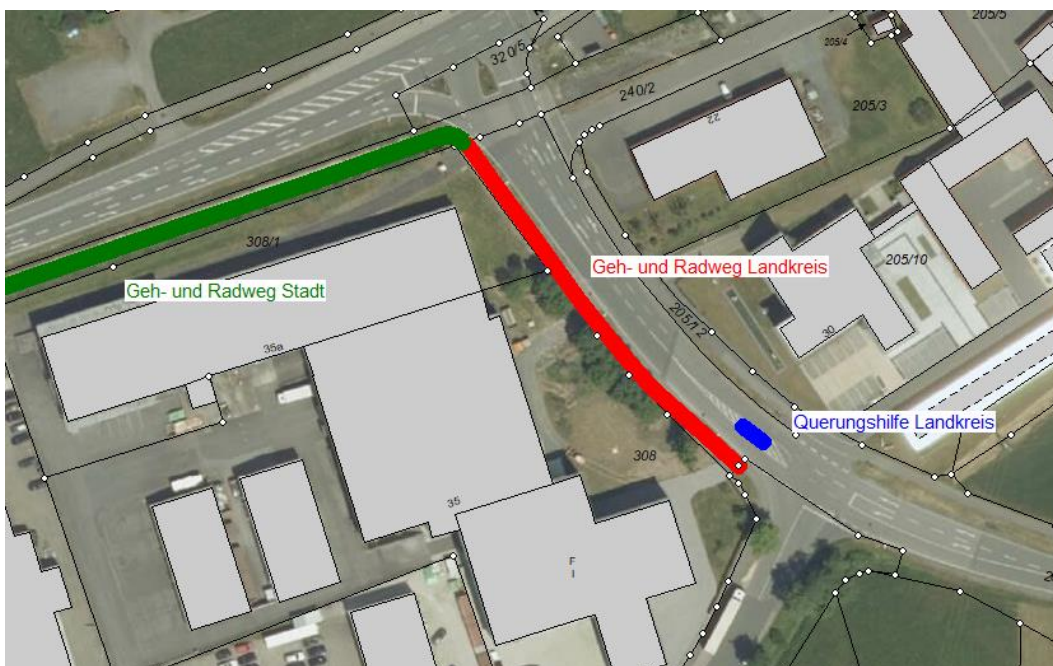
**TOP 7** Lückenschluss Geh- und Radweg KC 12 Ruppen mit Querungshilfe; Ausbaueinbarung mit der Stadt Kronach

---

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Kronach beabsichtigt in Eigenleistung durch den Bauhof einen Geh- und Radweg von der LOEWE Brücke bis zur Einmündung zur Kreisstraße KC 12 bei Ruppen entlang der Bundesstraße B 173 anzulegen.

Der Geh- und Radweg ist auf der alten Bahntrasse geplant.



Die Stadtwerke Kronach fragten an, ob im Zuge dieser Maßnahme der Landkreis einen Lückenschluss zwischen der Einmündung B 173/KC 12 bis zur Einmündung in die Industriestraße plant.

Da in diesem Bereich der KC 12 keine sichere Querung für Fußgänger und Radfahrer möglich ist, würde die Weiterführung des Geh- und Radweges bis zur Einmündung in die Industriestraße mit Bau einer Querungshilfe die Verkehrssicherheit deutlich verbessern.

Die Stadtwerke haben angeboten diese Arbeiten für den Landkreis durchzuführen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand an Material und Personal.

Die Kosten für den Bau des Geh- und Radweges und der Querungshilfe betragen gemäß der Kostenschätzung der Stadtwerke ca. 70.000,00 EUR.

-----

Dr. Pohl (SPD) erkundigt sich warum die Sanierung der Ortsdurchfahrt Neundorf wegfällt. Lt. Landrat Löffler wurde die Ausschreibung aufgrund viel zu hoher Ergebnisse durch den Markt Mitwitz aufgehoben. Edith Memmel (Die Grünen) bestätigt die Aussage und ergänzt, dass hierhingehend ein einstimmiger Beschluss im Gemeinderat gefasst wurde.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt dem Bau des Geh- und Radweges entlang der KC 12 zu und ermächtigt den Landrat zum Abschluss einer Ausbavereinbarung mit der Stadt Kronach.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0**

**TOP 8**      **Kreiszuschuss zur Sanierung der Festung Rosenberg**

---

**Sachverhalt:**

Für das Mehrjahresprogramm 2019 bis 2021 zur Sanierung der Festung Rosenberg hat der Kreisausschuss des Landkreises Kronach in seiner Sitzung am 19.11.2018 beschlossen, der Stadt Kronach einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 360.000,00 Euro (= 120.000 € jährlich) zu gewähren.

Die Regierung von Oberfranken (Städtebauförderung) hat nun der Stadt Kronach mitgeteilt, dass sich für diesen Sanierungsabschnitt folgender Finanzierungsplan ergibt:

Gesamtkosten:	6.609.055,00 Euro
DMA	
(gedeckt durch Entschädigungsfond und Oberfrankenstiftung):	1.050.000,00 Euro
verbleibende förderfähige Kosten:	5.559.055,00 Euro

Dieser Betrag wird nun um den Zuschuss des Landkreises gekürzt, so dass sich die zuschussfähigen Kosten (Städtebauförderung) auf 5.199.055,00 € reduzieren. Davon berechnet sich nun der 90 %ige Zuschuss (über Förderoffensive Nordostbayern), der dann 4.671.000,00 Euro beträgt.

Das bedeutet, dass der Zuschuss des Landkreises Kronach die förderfähigen Kosten reduziert und damit nicht die Stadt Kronach entlastet, sondern die Zuwendung der Städtebauförderung verringert.

Um dies zu vermeiden, hat die Stadt Kronach nun gebeten, die Zuschusszusage des Landkreises Kronach dahingehend zu konkretisieren, dass der Zuschuss zur Reduzierung der **nicht förderfähigen Kosten** gewährt wird. In diesem Fall würde der 90 %ige Zuschuss der Städtebauförderung 5.003.150,00 Euro betragen.

---

Günther Daum erläutert kurz den oben genannten Sachverhalt. Aus dem Gremium gibt es keinerlei Rückfragen.

➤ **Beschluss:**

Der Stadt Kronach wird – wie bereits in den vorangegangenen Förderzeiträumen - für den 12. Bau- und Finanzierungsabschnitt der Sanierung der Festung Rosenberg in den Jahren 2019 – 2021 ein jährlicher Kreiszuschuss in Höhe von 120.000 Euro zur Finanzierung der **nicht förderfähigen** Kosten gewährt. Der bewilligte Kreiszuschuss für den Zeitraum von 2019 - 2021 beträgt insgesamt maximal 360.000 Euro.

Dem Landratsamt Kronach ist eine Kopie des Bewilligungsbescheides der Städtebauförderung der Regierung von Oberfranken vorzulegen.

Im Übrigen gelten die getroffenen Festlegungen im Beschluss vom 19.11.2018 unverändert weiter.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0**

---

**TOP 9** Erhöhung der Gebühren für Feldgeschworene

---

**Sachverhalt:**

Die Feldgeschworenenvereinigung im Landkreis Kronach, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Baptist Vetter, beantragte mit Schreiben vom 24.05.2019 eine Erhöhung der Stundensätze für Feldgeschworene um 2,50 Euro und für den Feldgeschworenenobmann um 3,00 Euro, d. h. von derzeit

10,50 Euro auf 13,00 Euro für den Feldgeschworenen und von 11,00 Euro auf 14,00 Euro für den Feldgeschworenenobmann.

Die Gebührenerhöhung soll ab dem 01.01.2020 in Kraft treten.

Es liegt hierzu auch ein Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Feldgeschworenenvereinigungen von Oberfranken vom 29.01.2019 vor, wonach allen Feldgeschworenenvereinigungen empfohlen wird, die genannten neuen Stundensätze bei ihren kommunalen Gremien einheitlich zu beantragen, so dass diese – wie bisher in Oberfranken einheitlich – zum 01.01.2020 Gültigkeit erhalten.

Aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten und auch als kleiner finanzieller Anreiz für Nachwuchskräfte wird diese angemessene Erhöhung der Gebühren für notwendig erachtet.

---



Landrat Löffler bringt zum Ausdruck, dass durch die Feldgeschworenenvereinigung wertvolle Arbeit geleistet wird und die vorgeschlagene Erhöhung seines Erachtens nach angemessen erscheint. Aus dem Gremium gibt es keinerlei Rückfragen.

➤ **Beschluss:**

Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen im Landkreis Kronach

Die Gebührenordnung für die Feldgeschworenen im Landkreis Kronach vom 05. Januar 1990 (Amtsblatt des Landkreises Kronach Nr. 2/1990) in der Fassung vom 06. Mai 1996 (Amtsblatt des Landkreises Kronach Nr. 21/1996) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 2 Nr. 1 der Gebührenordnung des Landkreises Kronach für die Feldgeschworenen im Landkreis Kronach vom 05. Januar 1990 (Amtsblatt des Landkreises Kronach Nr. 2/1990) in der Fassung vom 06. Mai 1996 (Amtsblatt des Landkreises Kronach Nr. 21/1996) erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr wird nach der Dauer der zur vollständigen Erledigung der Dienstleistung notwendigen Abwesenheit des Feldgeschworenen von seiner Wohnung gerechnet; sie beträgt je angefangene Stunde 13,00 Euro für den Feldgeschworenen und 14,00 Euro für den Obmann.

Der Stellvertreter des Obmannes erhält im Falle der Stellvertretung je angefangene Stunde ebenfalls 14,00 Euro.“

§ 2

Die Änderung der Gebührenordnung tritt ab dem 01.01.2020 in Kraft.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0**

**TOP 10** Unvorhergesehenes

---

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

**TOP 11** Anfragen und Sonstiges

---

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Um 12:20 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreisausschusses.



Klaus Löffler  
Landrat



Natalie Mäusbacher  
Schriftführer/in